

Gemeinderat Walldürn: Spender wurden bei der Annahme von Zuwendungen nicht öffentlich genannt, obwohl sie längst öffentlich bekannt sind

Wenn der Datenschutz seltsame Blüten treibt

Von Ralf Scherer

Walldürn. Die Auslegung des Datenschutzes treibt im Walldürmer Gemeinderat mitunter seltsame Blüten: Für einen Fototermin hat Bürgermeister Markus Günther im September auf einer der neu angeschafften Liegemöglichkeiten im Walldürmer Freibad Platz genommen. Freudig lächelnd und mit der offiziellen Förderplakette in der Hand. Eingehämt wurde er von den Verantwortlichen des Vereins der Freunde und Förderer der Walldürmer Bäder. Getreu dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ verfolgten sie mit dem Pressetermin die üblichen Ziele einer solchen Spendenübergabe: Die Öffentlichkeit sollte erfahren, dass der Verein dem Freibad sieben Waldsofas im Wert von 16 899 Euro gestiftet und dafür selbst öffentliche Gelder aus der Leader-Förderung in Höhe von 12 050 Euro erhalten hat.

Nicht-öffentliche Anlage

Drei Monate später – bei der in der Gemeindeordnung festgelegten formalen Annahme der Spende durch den Gemeinderat – darf die Öffentlichkeit plötzlich nicht mehr wissen, wer die Liegemöglichkeiten bezahlt hat. In den Unterlagen zur Sitzung des Gremiums am Montag in der Nibelungenhalle waren Art, Höhe und Zweck der Zuwendung aufgeführt. Das Feld, in dem normalerweise der Spender steht, war jedoch leer. „Aus Datenschutzgründen“, lautete die Begründung. Lediglich den Gemeinderäten lag eine nicht-öffentliche

Anlage mit den Namen jener Spender vor, die seit Juli öffentliche Einrichtungen der Stadt finanziell oder mit Sachspenden gefördert haben.

Darin stand als Zuwendungsgeber auch die Volksbank Franken, die der Konrad-von-Dürm-Realschule als ihrem Bildungspartner moderne Lernmaterialien im Wert von 9994 Euro gespendet und daraus ebenfalls nie ein Geheimnis gemacht hat. Bei der Übergabe im Juli war die Presse eingeladen. Auf ihrer Homepage informiert die Volksbank Fran-

ken seitdem über die gewährte Unterstützung. Schließlich wollen Spender in der Regel nicht nur Gutes tun und Vorbild für Nachahmer sein, sie verbinden damit auch die Hoffnung auf einen Imagegewinn.

Welcher Aspekt bei den Ortsvorstehern der Walldürmer Höhegemeinden den Ausschlag gegeben haben mag, spielt letztlich keine Rolle. Im Rahmen eines Apfel-Aktionstages haben sie im Oktober der Grundschule Rippberg 500 Euro zukommen lassen. Ebenfalls öffentlich-

keitswirksam. Selbst das Grundschulmaskottchen, der Hase „Heinz“, durfte dabei sein. In den Unterlagen für die Gemeinderatssitzung blieben diese Zuwendungsgeber ebenso vor der Öffentlichkeit verborgen wie die Spender von insgesamt 4039 Euro zugunsten des Spielplatzes in Altheim und der Spender von 250 Euro zugunsten der „Waldwichtelbande“ in Walldürn.

Der Annahme aller genannten Zuwendungen stimmten die Ratsmitglieder geschlossen zu. In den

Jahren davor war es bei diesem Anlass im Gemeinderat beziehungsweise Finanzausschuss gängige Praxis, die Namen von Spendern zu nennen. Die Anonymisierung aus Datenschutzgründen erfolgte erstmals in der Sitzung des Finanzausschusses im Juli. Damals stimmte das Gremium der Annahme von Spenden im Wert von 700 Euro zu, ohne dass die Öffentlichkeit etwas über die Zuwendungsgeber erfuhr.

„Vorsicht geboten“

Die Gemeindeprüfanstalt (GPA) sieht eine solche Vorgehensweise vor dem Hintergrund des Transparenzgebots kritisch. „Bei partieller Anonymität gegenüber der Öffentlichkeit ist Vorsicht geboten“, heißt es in einer Mitteilung aus dem Jahr 2010, die unverändert Gültigkeit hat. Anders verhalte es sich bei völlig anonymen Zuwendungen. In solchen Fällen könne ein Einfluss von Spendern auf die Verwaltungstätigkeit von vorne herein ausgeschlossen werden, argumentiert die GPA.

Lässt man das Transparenzgebot einmal völlig außer Acht und betrachtet die in Walldürn praktizierte Vorgehensweise allein unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes, hat Cagdas Karakurt, Pressesprecher des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, einen ganz praktischen Rat: „Am einfachsten wäre es, wenn Spendende gefragt werden, ob sie mit der Veröffentlichung einverstanden sind und die Antwort dokumentiert wird.“



Im September hat der Verein der Freunde und Förderer der Walldürmer Bäder sieben Waldsofas öffentlichkeitswirksam übergeben. Bei der formalen Annahme der Spende durch den Gemeinderat durfte der Verein plötzlich nicht mehr als Zuwendungsgeber erkennbar sein – aus Datenschutzgründen.

BILD: BERND STIEGLMEIER